

# Information zu der Verarbeitung

# "Überwachung aus Fahrzeugen gemäß §98e StVO samt Auswertesystem" gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

#### Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Steiermark Straßganger Straße 280, 8052 Graz

Telefon: +43 59133 60-0 Fax: +43 59133 10-1009 E-Mail: LPD-st@polizei.gv.at

# Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien Telefon: +43 1 53126-0

E-Mail: <a href="mailto:lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at">lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at</a>

### Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Automationsunterstützte Überwachung mittels in Fahrzeugen installierter, bildverarbeitender technischer Einrichtungen und Dokumentation von Verstößen gegen die StVO sowie aufgrund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen, insbesondere die ziffernmäßig bestimmte Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit, die Unterschreitung eines erforderlichen Sicherheitsabstands beim Hintereinanderfahren gemäß 18 StVO oder die Missachtung einer Verkehrsregelung durch Lichtzeichen oder Verstöße gegen kraftfahrrechtliche Vorschriften; Dokumentation von Übertretungen; Erstellen und Weiterleiten von Anzeigen an die Strafbehörde.

# Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 98 e StVO 1960 iVm § 134 (3b) KFG

#### Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

längstens bis zur im § 31 VStG festgelegten Vollstreckbarkeitsverjährung von 3 Jahren ab rechtskräftiger Verhängung der Strafe

#### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Örtlich und sachlich zuständige Verwaltungsstrafbehörde(n) (gemäß § 97 StVO, § 123 KFG, § 26, § 27 und § 29a VStG)

Bundesminister für Inneres - Auftragsverarbeiter (iSd Art. 4 Z 8 DSGVO bzw. § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz)

#### Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 Datenschutzgesetz.

Recht auf Auskunft und Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten:

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

# Landespolizeidirektion

Steiermark

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht gemäß Art. 18 DSGVO.

Das Widerspruchsrecht besteht gemäß Art. 21 DSGVO.

Stand: 26.9.2019